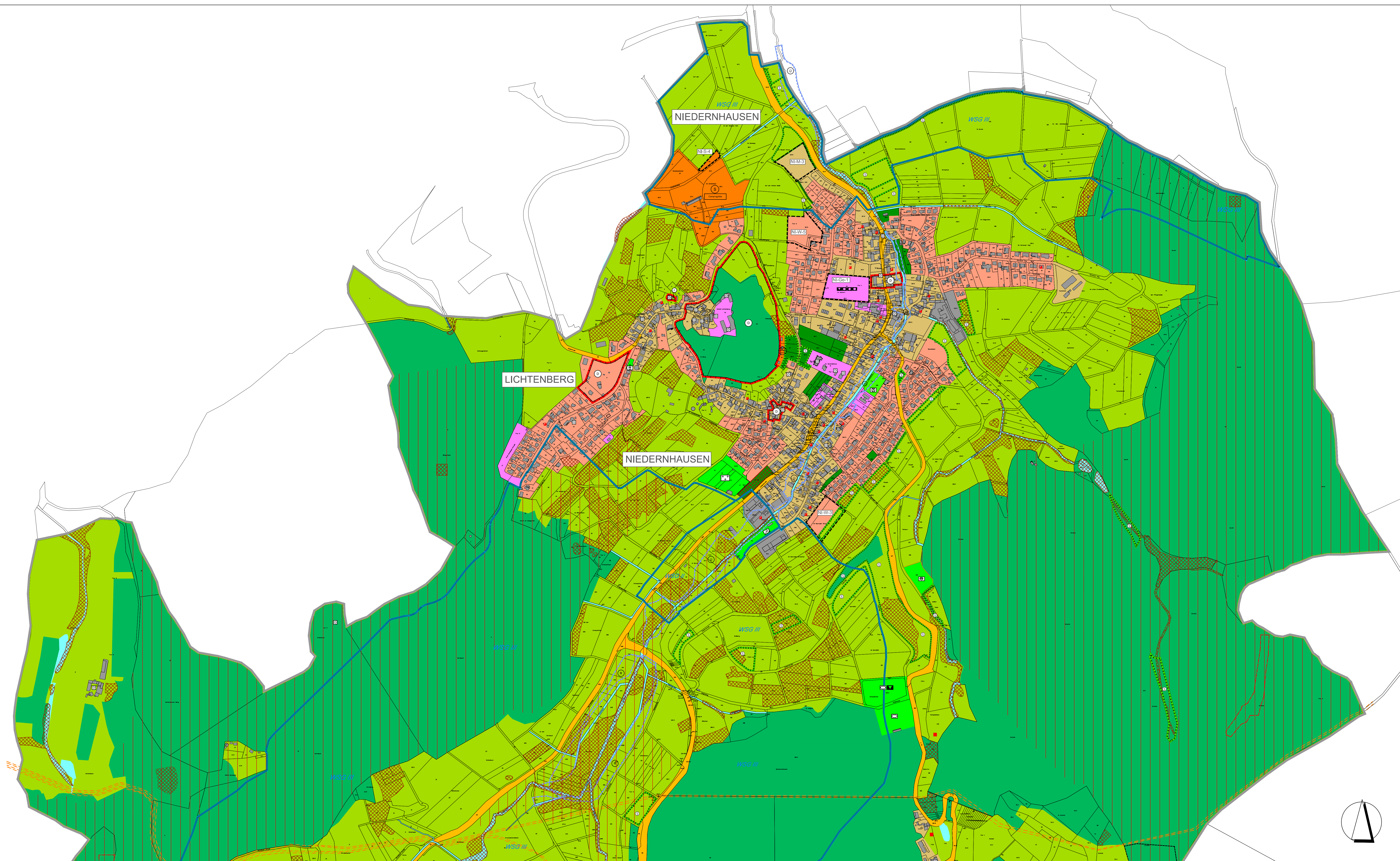


 InfraPro
Ingenieur GmbH & CO. KG
Hüttenfelder Straße 7
64653 Lorsch

Fon 06251 - 584 783 0
Fax 06251 - 584 783 1
mail mail@infra-pro.de
web www.infra-pro.de



Aufstellungsvermerk (§ 2 Abs. 1 BauGB):
Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am **22.09.2008** den Aufstellungsbeschluss für die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplanung für das gesamte Gemeindegebiet gefasst. Der Beschluss wurde am **30.04.2008** öffentlich bekannt gemacht.

2. Vermerk über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB):
Die Unterrichtung der Öffentlichkeit am Vorentwurf zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes fand am **10.05.2012** im Zuge einer Bürgerversammlung statt. Die Bekanntmachung der Durchführung der vorgesehener Bürgerbeteiligung wurde am **20.04.2012** zum Sonntagplan am **06.05.2012** eingeladen und mit Fristsetzung bis einschließlich **22.06.2012** zur Stellungnahme aufgerufen.

3. Vermerk über die frühzeitige Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB):
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden mit Schreiben vom **20.04.2012** zum Sonntagplan am **06.05.2012** eingeladen und mit Fristsetzung bis einschließlich **22.06.2012** zur Stellungnahme aufgerufen.

4. Abwägungsvermerk (frühzeitige Beteiligung):
Die Gemeindevertretung hat die aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) abgegebenen Anregungen in ihrer Sitzung am **06.05.2014** geprüft und hierüber beschlossen. Das Ergebnis wurde den Anregungsträgern mitgeteilt.

5. Vermerk über die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB):
Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am **06.05.2014** den Entwurf zum Flächennutzungsplan mit Landschaftsplanung gebilligt und die öffentliche Auslegung der öffentlichen Auslegung beschlossen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, am **20.07.2014** öffentlich bekannt gemacht. Der Entwurf hat in der Zeit vom **11.08.2014** bis einschließlich **19.09.2014** öffentlich ausgelegen.

6. Vermerk über die förmliche Behördenbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB):
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden mit Schreiben vom **07.08.2014** um Stellungnahme mit Fristsetzung bis einschließlich **19.09.2014** gebeten und von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt.

7. Vermerk über die erneute öffentliche Beteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 3 BauGB):
Im Rahmen der förmlichen Beteiligung gingen mehrere Stellungnahme ein, deren Berücksichtigung zu einer materialien rechtlichen Änderung der Bauleitplanung führt. Damit wurde eine erneute Offenlegung notwendig. Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am **29.09.2015** den geänderten Entwurf zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplanung gebilligt und zur Durchführung der öffentlichen Auslegung beschlossen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, am **10.10.2015** öffentlich bekannt gemacht. Der Entwurf hat in der Zeit vom **26.10.2015** bis einschließlich **27.11.2015** öffentlich ausgelegen.

8. Vermerk über die erneute förmliche Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 3 BauGB):
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden mit Schreiben vom **22.10.2015** um Stellungnahme mit Fristsetzung bis einschließlich **27.11.2015** gebeten und von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt.

9. Abwägungsvermerk (förmliche und erneute öffentliche Beteiligung) :
Die Gemeindevertretung hat die aus der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 3) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 3) abgegebenen Anregungen in ihrer Sitzung am **01.03.2016** geprüft und hierüber beschlossen. Das Ergebnis wurde den Anregungsträgern mitgeteilt.

10. Vermerk über die Beschlussfassung:
Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am **01.03.2016** den Feststellungsbeschluss über die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplanung gefasst.

Es wird bestätigt, dass der Planinhalt unter Beachtung der vorstehenden Verfahrensschritte mit den Beschlüssen der Gemeindevertretung übereinstimmt. Der Flächennutzungsplan mit Landschaftsplanung für das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Fischbachthal wird hiermit ausgeschrieben. :

Gemeindevorstand der Gemeinde Fischbachthal,
Fischbachthal, den *16.03.2016*

Steges Bürgermeister

11. Genehmigungsvermerk (§ 3 Abs. 1 BauGB):
Die Flächennutzungsplanung mit Landschaftsplanung wurde der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorgelegt. Die Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde wurde wiederum am **07.06.2016** erteilt.

12. Bekanntmachungsvermerk (§ 6 Abs. 5 BauGB):
Die Flächennutzungsplanung mit Landschaftsplanung für das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Fischbachthal wurde am **22.07.2016** bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan mit Landschaftsplanung wirksam.

Art der baulichen Nutzung
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 1 und 2 BauNVO)

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Sonderbauflächen

2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf

Einrichtungen und Anlagen:

- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportliche Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

3. Verkehrsflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Straßenverkehrsflächen

4. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

- Sportplatz
- Tennisplatz
- Friedhof
- Spielplatz
- Bolzplatz
- Grillplatz
- Private Grünfläche

5. Fläche für die Landwirtschaft und für den Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

- Fläche für Wald
- Bestattungswald
- Fläche für Landwirtschaft

6. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Entwicklung und zur Pflege von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

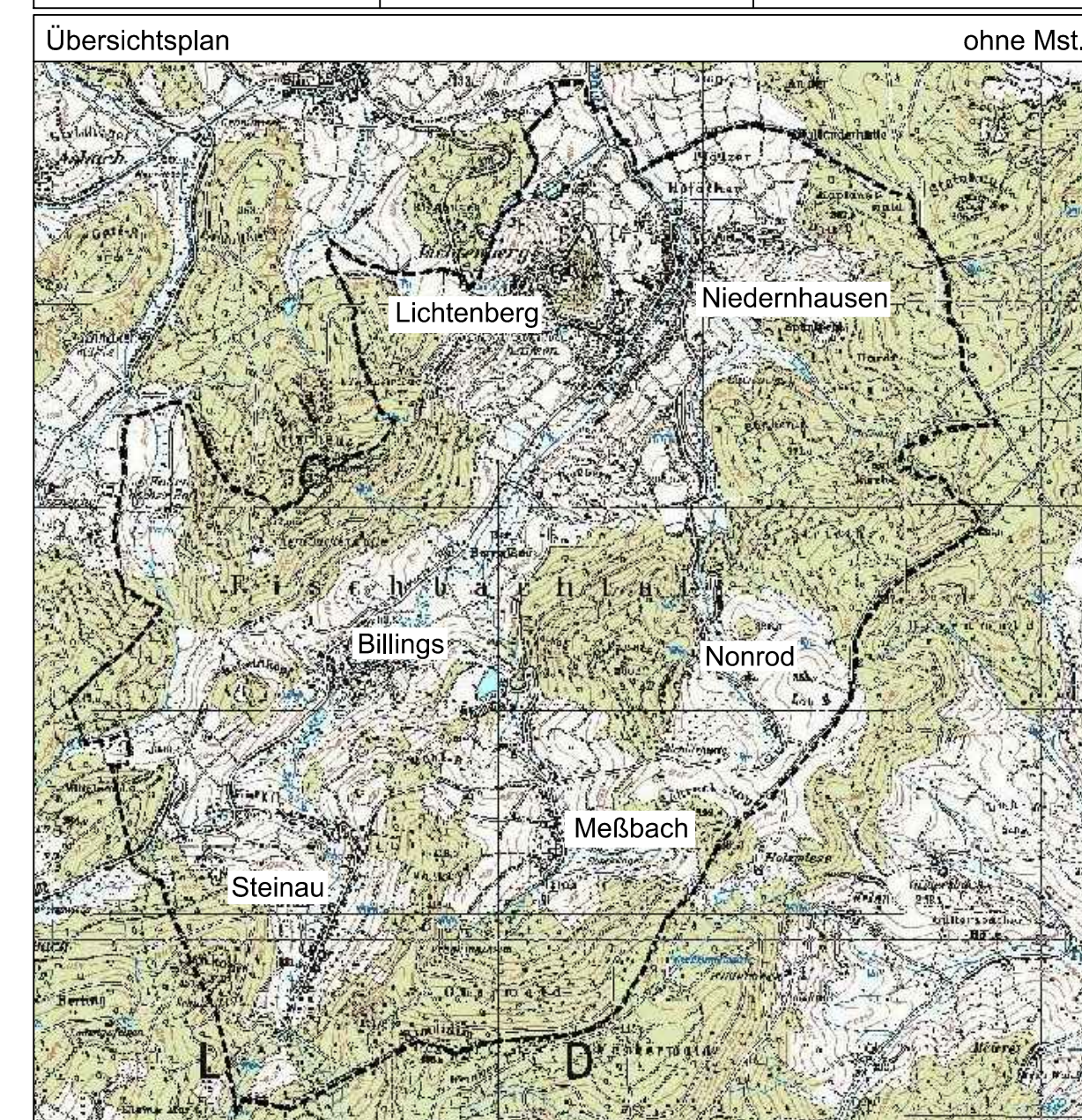
- Flächen mit rechtlicher Bindung aufgrund d. Eingriffsregelung
- geplante Ausgleichsflächen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung
- Waldflächen mit potenzieller Eignung für Ökokontamaßnahmen

7. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

- Wasserflächen
- Wasserflächen: Fischteiche
- Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (Rückhaltebecken)

	Wasserschutzzone III (§ 33 HWG)
	Wasserschutzzone II (§ 33 HWG)
	Festgesetztes Überschwemmungsgebiet (§ 5 Abs 4a BauGB und § 45 HWG)
	Denkmalgeschütztes Ensemble (§ 5 Abs 4 BauGB)
	Denkmalgeschützte Einzelanlagen (§ 5 Abs 4 BauGB)
	Altablagerungen
	Altstandorte
	Bestandsgebäude
	Gasfermentierung
9. Sonstige Planzeichen	
	Grenze des Gemeindegebiets
	Grenze der städtebaulichen Entwicklungsflächen
Bezeichnung der städtebaulichen Entwicklungsflächen wie folgt: Ortsteil - Nutzung - Hkt.Nr. im Baisiot, Niedermhausen - Wohnbauflächen - Fläche	

Gemeinde Fischbachtal Darmstädter Straße 8 64405 Fischbachtal		Feststellung
Proj.-Nr. 12.05K	gez. ST / TL	Datum der letzten Änderung 07.03.2016



GEMEINDE FISCHBACHTAL

Forterschreibung Flächennutzungsplan für die Gesamtgemeinde

Teilplan Nord

Feststellung

Zusammenfassung

Maßstab 1:5000

Blatt 1 von 2

INFRAPRO

Ingenieur —
GmbH & Co. KG
Hüttenfelder Straße 7
64653 Lorsch

Fon 06251 - 584 783 0
Fax 06251 - 584 783 1
mail mail@infra-pro.de
web www.infra-pro.de

